

Einjährige Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche

Direktzahlungsberechtigte Saatmischungen

Nützlingsstreifen Grundversion, einjährig ¹	Nützlingsstreifen Vollversion ² , einjährig ¹	Nützlingsstreifen Kohl, einjährig ¹	Nützlingsstreifen Sommerkultur, einjährig ¹	Nützlingsstreifen Winterkultur, einjährig ¹
Frühlingssaat	Frühlingssaat	Frühlingssaat	Frühlingssaat	Herbstsaat
Förderung von Honigbienen und Wildbienen , die ein breites Spektrum des vorhanden Pollenangebotes nutzen (polylektische Wildbienen).	Förderung von Honigbienen und Wildbienen , die vorhandenes Pollenangebot nicht wählerisch nutzen (polylektische Wildbienen).	Förderung von Nützlingen (z.B. Florfliege, Schwebfliege und Marienkäfer) im Kohlanbau .	Förderung von Nützlingen und Reduktion von Blattläusen, Getreidehähnchen und anderen Schädlingen in Ackerkulturen möglich.	Förderung von Nützlingen und Reduktion von Blattläusen, Getreidehähnchen und anderen Schädlingen in Ackerkulturen möglich . Nützlinge können dank früherer Blüte (Herbstsaat) früher angelockt werden.

¹ In den Zentralalpen und an der Alpensüdflanke sollten diese Mischungen nicht verwendet werden (Verfälschung der einheimischen Flora). Für diese Regionen wurde die Mischung Nützlingsstreifen Grundversion angepasst und ist unter dem Namen «Nützlingsstreifen GR/TI/VS einjährig» verfügbar

² Hinweis: Vollversionen entwickeln nur auf Flächen mit geringem Unkrautdruck ihr volles Potential, sonst eher Grundversion wählen oder einen Test auf kleiner Fläche machen.

→ Anforderungen gemäss DZV in grün

Boden- und Standortanspruch

Am besten geeignet	Ungünstig
- Leichter, flachgründiger Boden; - Sonniger Standort; - Bei geringem Unkrautdruck: Tiefgründige Böden mit hohem Ertragspotential.	- Schwere Böden; - Schlecht abtrocknende, staunasse Böden; - Verdichtete Böden; - Moorböden; - Schattige Standorte.

Lage

Nur Flächen in der Tal- und Hügelizeone.

Flächengrösse

- Aussaats streifenförmig, 3–6 m breit über die ganze Länge der Ackerkultur;
- um den Nährstoffdruck in den Streifen zu reduzieren, sind möglichst breite Streifen empfehlenswert.

Vorkultur

- Anbaupause von 2 Jahren nach Nützlingsstreifen am gleichen Standort, sonst alle Vorkulturen möglich;
- Andere gesäte Acker-BFF als Vorkultur sind ungeeignet (Durchwuchs u. a. von Malven und Rainfarn).

Saatbettbereitung

Ziel: vegetationsfreies, über mind. drei Wochen abgesetztes, mittelfeines Saatbett (wie für eine Getreideansaat).

- Wenn immer möglich (je nach Fruchtfolge), erste Grundbodenbearbeitung 6–8 Wochen vor der Saat.
- Mehrmalige oberflächliche Bearbeitung mit der Federzahnegge oder dem Striegel, um unerwünschte, spontan auftretende Pflanzen in der Keim- und Auflaufphase zu beseitigen (Unkrautkur).

Saatzeitpunkt

Frühjahrssaat

Im Mittelland ab Mitte April empfohlen, entscheidend ist ein gut abgetrockneter Boden, **Saat bis spätestens 15. Mai**

Herbstsaat (NUR für die Mischung Nützlingsstreifen Winterkultur!)

- Ab Mitte September bis Mitte Oktober. Spätere Aussaaten führen zu höheren Verlusten der noch jungen Pflanzen;
- das darauffolgende Kalenderjahr gilt als Beitragsjahr.



Saattechnik

- Oberflächliche Saat (Lichtkeimer);
- Handsaat von kleinen Flächen gut möglich. Saatgut (enthält bereits Saathelfer) noch ein weiteres Mal mit Saathelfer (wie beispielsweise Sand) strecken;
- grössere Flächen breitflächig mit exakt einstellbarer Sämaschine säen (z. B. Typ Krummenacher). Wenn eine Drillsaat gemacht wird, dann nur oberflächlich;
- unbedingt walzen nach der Saat (Rauwalze ist besser als Glattwalze).

Pflege

- Viele der Mischungspflanzen haben eine Auflaufzeit von mind. 3–5 Wochen. Läuft der Buchweizen nach 2–3 Wochen gut auf, ist das ein Hinweis auf eine gelungene Saat;
- regelmässige Beobachtungen von Beginn an, auftretende Problempflanzen wie Blacken konsequent entfernen und Versamung unbedingt verhindern;
- 3–4 Wochen nach der Saat: Erneute Kontrolle auf Wurzelunkräuter (Blacken und Disteln);
- läuft der Buchweizen schlecht auf, könnte es ein Hinweis auf schlechte Saatbedingungen, Krähen- oder Schneckenprobleme sein. Bei Überschreiten der Schadschwellen von Schnecken in Nachbarkulturen: Einsatz von Schneckenkörnern im Randbereich der Nachbarkultur erlaubt (Schnecken auf Köderplätzen);
- Befahren nicht erlaubt.

Säuberungsschnitt

- Bei grossem Unkrautdruck erlaubt;
- angebracht bei einem hohen Druck (> 70 % Bodenbedeckung) an einjährigen, breitblättrigen Unkräutern wie weissem und vielsamigem Gänsefuss, Amarant, Knötericharten, wenn nicht mehr genügend Licht auf den Boden kommt;
- der Schnitt wird empfohlen wenn die Pflanzen etwa doppelt fausthoch sind. Bei vielen anderen Arten, sowie bei einem hohen Grasbesatz (z. B. Hirsen), bringt ein Säuberungsschnitt oft nicht den gewünschten Effekt.

Düngung

Nicht erlaubt.

Pflanzenschutzmittel

Grundsätzlich keine Pflanzenschutzmittel in Nützlingsstreifen. Möglich sind im ÖLN:

- Einzelstock- und Nesterbehandlungen von Problempflanzen;
- Der Wirkstoff muss für die Anwendung in BFF auf offener Ackerfläche zur Anwendung auf die entsprechende Problempflanzenart zugelassen sein (Merkblatt Herbizideinsatz in BFF, BLW/AGRIDEA).

Pflegeaufwand

Grobe Richtwerte: Kontrolldurchgänge und Jäten ca. 10–20 h pro ha pro Jahr. Der effektive Aufwand hängt stark vom Unkrautdruck am Standort ab.

Rückführung in die Fruchtfolge

- Wenig Biomasse: direkt in den Boden einarbeiten und Saatbettbereitung für Folgekultur. Viel Biomasse: vor der Grundbodenbearbeitung mulchen um Verrottung zu fördern oder abführen.
- Je nach Folgekultur, den Nützlingsstreifen bis in den Frühling stehen lassen (Nahrung und Überwinterungsplätze für Insekten und Wildtiere).
- Geeignete Folgekulturen: Mais (sowohl im ÖLN wie auch in Bio), Getreide, Kunstwiese. Nicht empfehlenswerte Kulturen: Zuckerrüben (Unkraut), Kartoffeln (Schnecken, Unkraut), Feldgemüse.

Verpflichtungsdauer

Mind. 100 Tage. Die 100 Tage gelten ab der Aussaat. Der im Herbst angesäte Nützlingsstreifen darf frühestens am 2. Juni des Beitragsjahres aufgehoben werden, damit er noch als Hauptkultur gilt und dafür Beiträge ausgerichtet werden können.

→ Übersichten über Anforderungen gemäss DZV und weitere Tipps:

www.agrinatur.ch < Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche

Mehrjährige Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche

Direktzahlungsberechtigte Saadmischungen

Nützlingsstreifen offene Ackerfläche, mehrjährig
Herbst- oder Frühlingsaat möglich
Förderung von auf einzelne Pflanzengattungen und Familien spezialisierten Wildbienen (oligolektische Wildbienen).

→ Anforderungen gemäss DZV in grün

Lage

Nur Flächen in der Tal- und Hügelizeone.

Flächengrösse

- Aussaat streifenförmig, 3–6 m breit über die ganze Länge der Ackerkultur;
- um den Nährstoffdruck in den Streifen zu reduzieren, sind möglichst breite Streifen empfehlenswert.

Boden- und Standortanspruch

Am besten geeignet	Ungünstig
• Leichter, flachgründiger Boden; • Sonniger Standort; • Bei geringem Unkrautdruck: Tiefgründige Böden mit hohem Ertragspotential.	• Schwere Böden; • Schlecht abtrocknende, staunasse Böden; • Verdichtete Böden; • Moorböden; • Schattige Standorte.

Vorkultur

- Anbaupause von 2 Jahren nach Nützlingsstreifen am gleichen Standort, sonst alle Vorkulturen möglich;
- andere gesäte Acker-BFF als Vorkulturen sind ungeeignet (Durchwuchs u. a. von Malven und Rainfarn).

Saatbettbereitung

Ziel: vegetationsfreies, über mind. drei Wochen abgesetztes, mittelfeines Saatbett (wie für eine Getreideansaat)

- Wenn immer möglich (je nach Fruchtfolge), erste Grundbodenbearbeitung 6–8 Wochen vor der Saat;
- Mehrmalige oberflächliche Bearbeitung mit der Federzahnegge oder dem Striegel, um unerwünschte, spontan auftretende Pflanzen in der Keim- und Auflaufphase zu beseitigen (Unkrautkur).

Saatzeitpunkt

Frühjahrsaat

- Im Mittelland ab Mitte April empfohlen werden, entscheidend ist ein gut abgetrockneter Boden, Saat bis spätestens 15. Mai.

Herbstaat

- Die Herbstaat wird nur empfohlen bei hohem Druck durch frühjahrkeimende Unkräuter (Hirse, Amaranth) oder in Regionen mit stark ausgeprägter Frühjahrstrockenheit;
- Mitte September bis Mitte Oktober. Spätere Aussaaten führen zu höheren Verlusten der noch jungen Pflanzen. Frühere Aussaaten führen zu erhöhtem Grasanteil;
- Das darauffolgende Kalenderjahr gilt als erstes Beitragsjahr.

Saattechnik

- Oberflächliche Saat (Lichtkeimer);
- Handsaat von kleinen Flächen gut möglich. Saatgut (enthält bereits Saathelfer) noch ein weiteres Mal mit Saathelfer (wie beispielsweise Sand) strecken;
- grössere Flächen breitflächig mit exakt einstellbarer Sämaschine säen (z. B. Typ Krummenacher). Wenn eine Drillsaat gemacht wird, dann nur oberflächlich;
- unbedingt walzen nach der Saat (Rauwalze ist besser als Glattwalze).



Pflege

- Viele der Mischungspflanzen haben eine Auflaufzeit von mind. 3–5 Wochen. Läuft der Buchweizen nach 2–3 Wochen gut auf, ist das ein Hinweis auf eine gelungene Saat;
- regelmässige Beobachtungen von Beginn an, auftretende Problempflanzen wie Blacken konsequent entfernen und Versamung unbedingt verhindern;
- 3–4 Wochen nach der Saat: erneute Kontrolle auf Wurzelunkräuter (Blacken und Disteln);
- läuft der Buchweizen schlecht auf, könnte es ein Hinweis auf schlechte Saatbedingungen, Krähen- oder Schneckenprobleme sein. Bei Überschreiten der Schadschwellen von Schnecken in Nachbarkulturen: Einsatz von Schneckenkörnern im Randbereich der Nachbarkultur erlaubt (Schnecken auf Köderplätzen);
- ab dem 2. Standjahr unbedingt im Frühling vor starkem Wachstumsbeginn Kontrolle auf Blacken oder andere Problempflanzen wie einjähriges Berufkraut. Später Kontrolle von Disteln: bekämpfen, im Minimum Versamung verhindern;
- **Befahren nicht erlaubt.**

Schnitt

- **Im ersten Standjahr ist bei grossem Unkrautdruck ein Säuberungsschnitt erlaubt.** Angebracht bei einem hohen Druck (> 70 % Bodenbedeckung) an einjährigen, breitblättrigen Unkräutern wie weissem und vielsamigem Gänsefuss, Amarant, Knötericharten, wenn nicht mehr genügend Licht auf den Boden kommt. Der Schnitt wird empfohlen wenn die Pflanzen etwa doppelt fausthoch sind. Bei vielen anderen Arten sowie bei einem hohen Grasbesatz (z. B. Hirsen) bringt ein Säuberungsschnitt oft nicht den gewünschten Effekt;
- **Ab dem zweiten Standjahr kann bei zunehmender Vergrasung im Winterhalbjahr (1. Oktober bis 1. März) ein Schnitt auf maximal der halben Fläche durchgeführt werden.** Eine oberflächliche Bodenbearbeitung sollte dem Schnitt folgen (Grubber oder Federzahnegge);
- **Schnittgut muss nicht abgeführt werden;**
- **Mulchen nicht erlaubt.**

Düngung

Nicht erlaubt.

Pflanzenschutzmittel

Grundsätzlich sind in Nützlingsstreifen keine Pflanzenschutzmittel anzuwenden. Möglich sind im ÖLN:

- Einzelstock- und Nesterbehandlungen von Problempflanzen;
- **Der Wirkstoff muss für die Anwendung in BFF auf offener Ackerfläche zur Anwendung auf die entsprechende Problempflanzenart zugelassen sein** (Merkblatt Herbizideinsatz in BFF, BLW/AGRIDEA).

Pflegeaufwand

Grobe Richtwerte: Kontrolldurchgänge und Jäten ca. 10–20 h pro ha im ersten Jahr. Ab dem zweiten Standjahr ca. 30–50 h pro ha (Kontrolle und Stechen von Blacken, Einzelstockbehandlung von Disteln, Kontrolle und jäten von einjährigem Berufkraut und weiteren Unkräutern, Rückschnitt, Bodenbearbeitung). Der effektive Aufwand hängt stark vom Unkrautdruck am Standort ab.

Rückführung in die Fruchtfolge

- Viel Biomasse (häufig): vor der Grundbodenbearbeitung mulchen um Verrottung zu fördern oder abführen. Wenig Biomasse: direkt in den Boden einarbeiten und Saatbettbereitung für Folgekultur;
- Glyphosateinsatz (nur für ÖLN-Betriebe) wird nur bei sehr hohem Problemunkrautdruck (z. B. durch Quecke) empfohlen. Vorgehen: Evtl. Mulchen im Frühling, Pflanzen genügend aufwachsen lassen, Glyphosat (mind. 3 Wochen wirken lassen), Saatbettbereitung für Folgekultur oder Mais in Direktsaat auch möglich;
- Je nach Folgekultur, den Nützlingsstreifen bis in den Frühling stehen lassen (Nahrung und Überwinterungsplätze für Insekten und Wildtiere);
- Geeignete Folgekulturen: Mais (sowohl im ÖLN wie auch in Bio), Kunstwiese, Getreide. Nicht empfehlenswerte Fruchtfolgekulturen: Zuckerrüben (Unkraut), Kartoffeln (Schnecken, Unkraut), Feldgemüse.

Verpflichtungsdauer

Mind. 100 Tage. Der mehrjährige Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche sollte möglichst während vier aufeinanderfolgenden Jahren am selben Ort belassen werden. **Die 100 Tage gelten ab der Aussaat.** Der im Herbst angesäte Nützlingsstreifen darf frühestens am 2. Juni des Beitragsjahres aufgehoben werden, damit er noch als Hauptkultur gilt und dafür Beiträge ausgerichtet werden können. Verlängerungen sind mit Bewilligung des Kantons möglich.

➔ **Übersichten über Anforderungen gemäss DZV und weitere Tipps:**

www.agrinatur.ch < Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche

Saum auf Ackerfläche

Direktzahlungsberechtigte Saadmischungen

Saum trocken	Saum feucht
Frühlingssaat empfohlen (April–Mai)	Frühlingssaat empfohlen (April–Mai)
Sie eignet sich für die meisten Ackerböden im Mittelland. Darin befinden sich u. a. Malven und Dorniger Hauhechel. Im Unterschied zu den Brachenmischungen enthalten die Saum-Mischung auch Gräserarten.	Sie kann z. B. an Standorten, an denen wegen der Feuchtigkeit Buntbrachen nicht sinnvoll sind, angesät werden. Diese Mischung beinhaltet Pflanzen wie Gemeiner Gilbweiderich, Wasserdost, Mädesüss, Bach-Nelkenwurz. Im Unterschied zu den Brachenmischungen enthalten die Saum-Mischung auch Gräserarten.

→ Anforderungen gemäss DZV in grün

Lage

Flächen in der Tal- und Hügelzone sowie Bergzone I und II.

Flächengrösse

- Aussaat streifenförmig;
- mittlere maximale Breite: 12 m.

Boden- und Standortanspruch

Am besten geeignet	Ungünstig
• Trockene bis frische Böden (Saum trocken); • Feuchte bis nasse Böden (Saum feucht); • Sonnige Standorte.	• Moorböden; • sehr schattige Standorte.

Vorkultur

- Vor der Aussaat als Acker bzw. Kunstwiese genutzt oder mit Dauerkulturen belegt;
- andere gesäte Acker-BFF als Vorkultur sind ungeeignet (Durchwuchs u. a. von Malven und Rainfarn).

Saatbettbereitung

Ziel: vegetationsfreies, über mind. drei Wochen abgesetztes, mittelfeines Saatsbett (wie für eine Getreideansaat)

- Wenn immer möglich (je nach Fruchtfolge), erste Grundbodenbearbeitung 6 – 8 Wochen vor der Saat;
- mehrmalige oberflächliche Bearbeitung mit der Federzahnegge oder dem Striegel, um unerwünschte, spontan auftretende Pflanzen in der Keim- und Auflaufphase zu beseitigen (Unkrautkur).

Saatzeitpunkt

Frühjahrssaat

- Im Mittelland ab Mitte April empfohlen werden, entscheidend ist jedoch ein gut abgetrockneter Boden

Herbstsaat

- Die Herbstsaat nur empfohlen bei hohem Druck durch frühjahrkeimende Unkräuter (Hirse, Amaranth) oder in Regionen mit stark ausgeprägter Frühjahrstrockenheit;
- Anfang bis Ende Oktober. Spätere Aussaaten führen zu höheren Verlusten der noch jungen Pflanzen. Frühere Ansaaten führen zu erhöhtem Grasanteil;
- Das darauffolgende Kalenderjahr gilt als erstes Beitragsjahr.

Saattechnik

- Oberflächliche Saat (Lichtkeimer);
- Handsaat von kleinen Flächen gut möglich. Saatgut (enthält bereits Saathelfer) noch ein weiteres Mal mit Saathelfer (wie beispielsweise Sand) strecken;
- grössere Flächen breitflächig mit exakt einstellbarer Sämaschine säen (z.B. Typ Krummenacher). Drillsaaten sind weniger gut geeignet. Wenn eine Drillsaat gemacht wird, dann nur oberflächlich;
- Unbedingt walzen nach der Saat (Rauwalze ist besser als Glattwalze).



Pflege

- Viele der Mischungspflanzen haben eine Auflaufzeit von mind. 3–5 Wochen;
- regelmässige Beobachtungen von Beginn an, auftretende Problempflanzen wie Blacken konsequent entfernen und Versamung unbedingt verhindern;
- ab dem 2. Standjahr unbedingt im Frühling vor starkem Wachstumsbeginn Kontrolle auf Blacken oder andere Problempflanzen wie einjähriges Berufkraut. Später Kontrolle von Disteln: bekämpfen, mind. Versamung verhindern.

Schnitt

- **Säuberungsschnitte im ersten Jahr bei grossem Unkrautdruck erlaubt.** Angebracht bei einem hohen Druck an einjährigen, breitblättrigen Unkräutern wie weissem und vielsamigem Gänsefuss, Amarant, Knötericharten, wenn nicht mehr genügend Licht auf den Boden kommt (> 70 % Deckung). Der Schnitt wird empfohlen wenn die Pflanzen etwa doppelt fausthoch sind. Bei vielen anderen Arten sowie bei einem hohen Grasbesatz (z. B. Hirsen) bringt ein Säuberungsschnitt oft nicht den gewünschten Effekt;
- **Die Hälfte des Saums muss alternierend einmal jährlich geschnitten werden.** Für höhere Biodiversitätswirkung auf Saum auf Ackerland Schnitzeitpunkt ab dem 15. August wählen;
- Um einer Vergrasung entgegenzuwirken kann versuchsweise alle 3–4 Jahre ein früher Schnitt im April durchgeführt werden (Achtung: Schnitzeitpunktvorgaben aus den Vernetzungsprojekten beachten);
- **Schnittgut muss nicht abgeführt werden;**
- **Mulchen erlaubt.**

Düngung

Nicht erlaubt.

Pflanzenschutzmittel

Grundsätzlich sind in Säumen auf Ackerland keine Pflanzenschutzmittel anzuwenden. Möglich sind im ÖLN:

- Einzelstock- und Nesterbehandlungen von Problempflanzen
- Der Wirkstoff muss für die Anwendung in BFF auf offener Ackerfläche zur Anwendung auf die entsprechende Problempflanzenart zugelassen sein (Merkblatt Herbizideinsatz in BFF, BLW/AGRIDEA).

Pflegeaufwand

Grobe Richtwerte: Im ersten Jahr kann im ersten Jahr mit einem Aufwand (Kontrolldurchgänge und Jäten) von ungefähr 10–20 h pro ha gerechnet werden. Ab dem zweiten Standjahr kann der jährliche Aufwand mit 30–50 h pro ha grösser sein (Kontrolle und Stechen von Blacken, Einzelstockbehandlung von Disteln, Kontrolle und jäten von einjährigem Berufkraut und weiteren Unkräutern, Rückschnitt, Bodenbearbeitung). Der effektive Aufwand hängt stark vom Unkrautdruck am Standort ab.

Rückführung in die Fruchtfolge

- In seltenen Fällen können trotz Kontrolle und Pflege Ackerkratzdisteln oder Blacken dominant werden.
- Direkt nach dem Umbruch zerstört eine wiederholte oberflächliche Bodenbearbeitung auflaufende Keimlinge.
- Auf ÖLN-Betrieben wird ein Glyphosateinsatz nur bei sehr hohem Problemunkrautdruck (z. B. durch Quecke) empfohlen. Vorgehen: Evtl. Mulchen im Frühling, Pflanzen genügend aufwachsen lassen, Glyphosat (mind. 3 Wochen wirken lassen), Grubber und Saatbettbereitung für Folgekultur oder Mais in Direktsaat auch möglich.
- Geeignete Folgekulturen: Mais (sowohl im ÖLN wie auch in Bio), Kunstwiese, Sommergetreide. Nicht empfehlenswerte Kulturen: Zuckerrüben (Unkraut), Kartoffeln (Schnecken, evtl. Unkraut), Feldgemüse.

Verpflichtungsdauer

Unbeschränkt. **Mindestens 2 Vegetationsperioden am gleichen Standort.**

Ausschlusskriterien

Winde	Deckungsgrad mehr als 33 % der Gesamtfläche oder
Quecke	Deckungsgrad mehr als 33 % der Gesamtfläche oder
Traubenkraut (<i>Ambrosia artemisiifolia</i>)	Nulltoleranz (Melde- und Bekämpfungspflicht) oder
Blacke	mehr als 20 Pflanzen pro Are oder
Ackerkratzdisteln	mehr als 1 Nest pro Are (=5 Triebe pro 10 m ²)

→ **Übersichten über Anforderungen gemäss DZV und weitere Tipps:** www.agrinatur.ch < Saum auf Ackerfläche

Buntbrachen

Direktzahlungsberechtigte Saadmischungen

Buntbrache Grundversion	Buntbrache Vollversion
Frühlings- (März–April) oder Herbstsaat (Mitte Sept.–Mitte Okt.)	
Sie eignet sich für die meisten Ackerböden im Mittelland. Die Grundversion ist eher für nährstoffreiche Standorte entwickelt worden, an denen der spontane Unkrautdruck eher erhöht ist. Die Mischung enthält 24 verschiedene Pflanzenarten.	Die Vollversion eignet sich sehr gut für magere, skelettreiche Standorte wo nur wenig spontane Unkräuter zu erwarten sind. Sie enthält im Vergleich zur Grundversion 11 zusätzliche Pflanzenarten, die ganz unterschiedlichen Tierarten Lebensraum bieten.

¹ Hinweis: Vollversionen entwickeln nur auf Flächen mit geringem Unkrautdruck ihr volles Potential, sonst eher Grundversion wählen oder einen Test auf kleiner Fläche machen.

→ Anforderungen gemäss DZV in grün

Lage

Nur Flächen in der Tal- und Hügellzone.

Flächengrösse

Keine Beschränkung.

Boden- und Standortanspruch

Am besten geeignet	Ungünstig
• Leichter, flachgründiger Boden; • Sonniger Standort.	• Schwere oder verdichtete Böden; • Schlecht abtrocknende, staunasse Böden; • Moorböden; • Schattige Standorte.

Vorkultur

- Anbaupause von 2 Jahren nach Buntbrache am gleichen Standort;
- vor der Aussaat als Acker bzw. Kunstwiese genutzt oder mit Dauerkulturen belegt;
- andere gesäte Acker-BFF als Vorkultur sind ungeeignet (Durchwuchs u. a. von Malven und Rainfarn).

Saatbettbereitung

Ziel: vegetationsfreies, über mind. drei Wochen abgesetztes, mittelfeines Saatbett (wie für eine Getreideansaat)

- Wenn immer möglich (je nach Fruchtfolge), erste Grundbodenbearbeitung 6–8 Wochen vor der Saat;
- mehrmalige oberflächliche Bearbeitung mit der Federzahn-egge oder dem Striegel, um unerwünschte, spontan auftretende Pflanzen in der Keim- und Auflaufphase zu beseitigen (Unkrautkur).

Saatzeitpunkt

Frühjahrssaat

- Im Mittelland ab Mitte April empfohlen, entscheidend ist jedoch ein gut abgetrockneter Boden.

Herbstsaat

- Herbstsaat nur empfohlen bei hohem Druck durch frühjahrskeimende Unkräuter (Hirse, Amaranth) oder in Regionen mit stark ausgeprägter Frühjahrstrockenheit;
- Mitte September bis Mitte Oktober. Spätere Aussaaten führen zu höheren Verlusten der noch jungen Pflanzen. Frühere Ansaaten führen zu erhöhtem Grasanteil;
- Das darauffolgende Kalenderjahr gilt als erstes Beitragsjahr.

Saattechnik

- Oberflächliche Saat (Lichtkeimer);
- Handsaat von kleinen Flächen gut möglich. Saatgut (enthält bereits Saathelfer) noch ein weiteres Mal mit Saathelfer (wie beispielsweise Sand) strecken;
- Grössere Flächen breitflächig mit exakt einstellbarer Sämaschine säen (z. B. Typ Krummenacher). Drillsaaten sind weniger gut geeignet. Wenn eine Drillsaat gemacht wird, dann nur oberflächlich;
- Unbedingt walzen nach der Saat (Rauwalze ist besser als Glattwalze).



Pflege

- Viele der Mischungspflanzen haben eine Auflaufzeit von mind. 3–5 Wochen. Läuft der Buchweizen nach 2–3 Wochen gut auf, ist das ein Hinweis auf eine gelungene Saat;
- Regelmässige Beobachtungen von Beginn an, auftretende Problempflanzen wie Blacken konsequent entfernen und Versamung unbedingt verhindern;
- 3–4 Wochen nach der Saat gilt es die Fläche erneut auf Wurzelunkräuter (Quecken, Blacken und Disteln) sowie das Auflaufen des Buchweizens zu kontrollieren;
- Läuft der Buchweizen schlecht auf, könnte es ein Hinweis auf schlechte Saatbedingungen, Krähen- oder Schneckenprobleme sein. Bei Schneckenfrass in der Nachbarkultur: Bei Überschreiten der Schadschwellen in Nachbarkulturen, Einsatz von Schneckenkörnern im Randbereich (Schnecken auf Köderplätzen);
- Ab dem 2. Standjahr unbedingt im Frühling vor starkem Wachstumsbeginn Kontrolle auf Blacken oder andere Problempflanzen wie einjähriges Berufkraut. Später Kontrolle von Disteln: bekämpfen, mind. Versamung verhindern.

Schnitt

- **Säuberungsschnitt im ersten Jahr erlaubt.** Angebracht bei einem hohen Druck an einjährigen, breitblättrigen Unkräutern wie weissem und vielsamigem Gänsefuss, Amarant, Knötericharten, wenn nicht mehr genügend Licht auf den Boden kommt (> 70 % Deckung). Der Schnitt wird empfohlen wenn die Pflanzen etwa doppelt fausthoch sind. Bei vielen anderen Arten sowie bei einem hohen Grasbesatz (z. B. Hirsen) bringt ein Säuberungsschnitt oft nicht den gewünschten Effekt.
- **Ab dem zweiten Standjahr kann bei zunehmender Vergrasung im Winterhalbjahr (1. Oktober bis 15. März) ein Schnitt auf maximal der halben Fläche durchgeführt werden.** Eine oberflächliche Bodenbearbeitung sollte dem Schnitt folgen (Grubber oder Federzahnegge);
- **Schnittgut muss nicht abgeführt werden;**
- **Mulchen ist erlaubt.**

Düngung

- **Nicht erlaubt.**

Pflanzenschutzmittel

Grundsätzlich sind in Buntbrachen keine Pflanzenschutzmittel anzuwenden. Möglich sind im ÖLN:

- Einzelstock- und Nesterbehandlungen von Problempflanzen;
- Der Wirkstoff muss für die Anwendung in BFF auf offener Ackerfläche zur Anwendung auf die entsprechende Problempflanzenart zugelassen sein (Merkblatt Herbizideinsatz in BFF, BLW/AGRIDEA).

Pflegeaufwand

Grobe Richtwerte: Kontrolldurchgänge und Jäten ca. 20 h pro ha im ersten Jahr. Ab dem zweiten Standjahr ca. 30–50 h pro ha (Kontrolle und Stechen von Blacken, Einzelstockbehandlung von Disteln, Kontrolle und jäten von einjährigem Berufkraut und weiteren Unkräutern, Rückschnitt, Bodenbearbeitung). Der effektive Aufwand hängt stark vom Unkrautdruck am Standort ab.

Rückführung in die Fruchtfolge

- **Viel Biomasse (häufig):** vor der Grundbodenbearbeitung mulchen um Verrottung zu fördern oder abführen. Wenig Biomasse: direkt in den Boden einarbeiten und Saatbettbereitung für Folgekultur;
- Auf ÖLN-Betrieben wird ein Glyphosateinsatz nur bei sehr hohem Problemunkrautdruck (z. B. durch Quecke) empfohlen. Vorgehen: Evtl. Mulchen im Frühling, Pflanzen genügend aufwachsen lassen, Glyphosat (mind. 3 Wochen wirken lassen), Grubber und Saatbettbereitung für Folgekultur oder Mais in Direktsaat auch möglich;
- Geeignete Folgekulturen: Mais (sowohl im ÖLN wie auch in Bio), Sommergetreide, Kunstwiese. Nicht empfehlenswerte Kulturen: Zuckerrüben (Unkraut), Kartoffeln (Schnecken, Unkraut), Feldgemüse.

Verpflichtungsdauer

2–8 Jahre. Umbruch frühestens am 15. Februar des dem Beitragsjahr folgenden Jahres. Verlängerungen sind mit Bewilligung des Kantons möglich.

Ausschlusskriterien

Winde	Deckungsgrad mehr als 33 % der Gesamtfläche oder
Quecke	Deckungsgrade mehr als 33 % der Gesamtfläche oder
Traubenkraut (<i>Ambrosia artemisiifolia</i>)	Nulltoleranz (Melde- und Bekämpfungspflicht)
Totaler Grasanteil (inkl. Ausfallgetreide):	> 66 % der Gesamtfläche (1. bis 2. Standjahr) oder
Blacke	mehr als 20 Pflanzen pro Are oder
Ackerkratzdisteln	mehr als 1 Nest pro Are (=5 Triebe pro 10 m ²)

→ **Übersichten über Anforderungen gemäss DZV und weitere Tipps:** www.agrinatur.ch < Buntbrachen Ackerbau

Rotationsbrachen

Direktzahlungsberechtigte Saatmischungen

Rotationsbrache Grundversion	Rotationsbrache Vollversion
Frühlings- oder Herbstsaat	
Sie eignet sich für die meisten Ackerböden im Mittelland. Die Grundversion ist eher für nährstoffreiche Standorte entwickelt worden, an denen der spontane Unkrautdruck eher erhöht ist.	Die Vollversion beinhaltet noch mehr Wildblumen und eignet sich für magere, skelettreiche Standorte wo nur wenig spontane Unkräuter zu erwarten sind.

¹ Hinweis: Vollversionen entwickeln nur auf Flächen mit geringem Unkrautdruck ihr volles Potential, sonst eher Grundversion wählen oder einen Test auf kleiner Fläche machen.

→ Anforderungen gemäss DZV in grün

Lage

Tal- und Hügelzone.

Flächengrösse

Unbeschränkt.

Boden- und Standortanspruch

Am besten geeignet	Ungünstig
• Leichter, flachgründiger Boden; • Sonniger Standort.	• Schwere oder verdichtete Böden; • Schlecht abtrocknende, staunasse Böden; • Moorböden; • Schattige Standorte.

Vorkultur

- Anbaupause von 2 Jahren nach Rotationsbrache am gleichen Standort;
- vor der Aussaat als offene Ackerfläche (keine Kunstwiese) genutzt oder mit Dauerkulturen belegt;
- andere gesäte Acker-BFF als Vorkultur sind ungeeignet (Durchwuchs u. a. von Malven und Rainfarn).

Saatbettbereitung

Ziel: vegetationsfreies, über mind. drei Wochen abgesetztes, mittelfeines Saatbett (wie für eine Getreideansaat)

- Wenn immer möglich (je nach Fruchtfolge), erste Grundbodenbearbeitung 6–8 Wochen vor der Saat;
- mehrmalige oberflächliche Bearbeitung mit der Federzahnegge oder dem Striegel, um unerwünschte, spontan auftretende Pflanzen in der Keim- und Auflaufphase zu beseitigen (Unkrautkur).

Saatzeitpunkt

Frühjahrssaat

- Im Mittelland ab Mitte April (bis spätestens 30. April), entscheidend ist ein gut abgetrockneter Boden.

Herbstsaat

- Herbstsaat nur empfohlen, wenn Druck durch frühjahrkeimende Unkräuter (Hirse, Amaranth) hoch ist;
- ab 1. September bis Mitte Oktober. Spätere Aussaaten führen zu höheren Verlusten der noch jungen Pflanzen. Frühere Aussaaten führen zu erhöhtem Grasanteil;
- das darauffolgende Kalenderjahr gilt als Beitragsjahr.

Saattechnik

- Oberflächliche Saat (Lichtkeimer);
- Handsaat von kleinen Flächen gut möglich. Saatgut (enthält bereits Saathelfer) noch ein weiteres Mal mit Saathelfer (wie beispielsweise Sand) strecken;
- Grössere Flächen breitflächig mit exakt einstellbarer Sämaschine säen (z. B. Typ Krummenacher). Drillsaaten sind weniger gut geeignet. Wenn eine Drillsaat gemacht wird, dann nur oberflächlich;
- Unbedingt walzen nach der Saat (Rauwalze ist besser als Glattwalze).



Pflege

- Viele der Mischungspflanzen haben eine Auflaufzeit von mind. 3–5 Wochen. Läuft der Buchweizen nach 2–3 Wochen gut auf, ist das ein Hinweis auf eine gelungene Saat.
- Regelmässige Beobachtungen von Beginn an, auftretende Problempflanzen wie Blacken konsequent entfernen und Versamung unbedingt verhindern.
- 3–4 Wochen nach der Saat gilt es die Fläche erneut auf Wurzelunkräuter (Quecken, Blacken und Disteln) sowie das Auflaufen des Buchweizens zu kontrollieren.
- Läuft der Buchweizen schlecht auf, könnte es ein Hinweis auf schlechte Saatbedingungen, Krähen- oder Schneckenprobleme sein. Bei Überschreiten der Schadschwellen für Schnecken in Nachbarkulturen, Einsatz von Schneckenkörnern im Randbereich (Schnecken auf Köderplätzen).
- Ab dem 2. Standjahr unbedingt im Frühling vor starkem Wachstumsbeginn Kontrolle auf Blacken oder andere Problempflanzen wie einjähriges Berufkraut. Später Kontrolle von Disteln: bekämpfen, mind. Versamung verhindern.

Schnitt

- Ab dem zweiten Standjahr kann bei zunehmender Vergrasung im Winterhalbjahr (1. Oktober bis 15. März) ein Schnitt durchgeführt werden. Eine oberflächliche Bodenbearbeitung sollte dem Schnitt folgen (Grubber oder Federzahnegge).
- Schnittgut muss nicht abgeführt werden;
- Mulchen ist erlaubt.

Düngung

- Nicht erlaubt.

Pflanzenschutzmittel

Grundsätzlich sind in Rotationsbrachen keine Pflanzenschutzmittel anzuwenden. Möglich sind im ÖLN:

- Einzelstock- und Nesterbehandlungen von Problempflanzen;
- Der Wirkstoff muss für die Anwendung in BFF auf offener Ackerfläche zur Anwendung auf die entsprechende Problempflanzenart zugelassen sein (Merkblatt Herbizideinsatz in BFF, BLW/AGRIDEA).

Pflegeaufwand

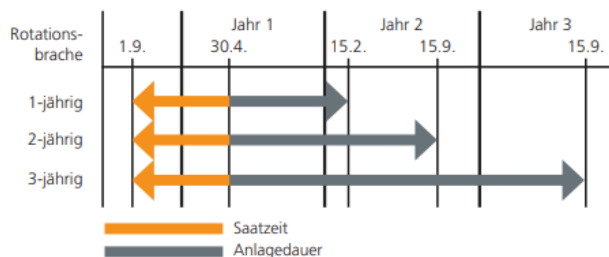
Grobe Richtwerte: Kontrolldurchgänge und Jäten) ca. 20 h pro ha im ersten Jahr. Ab dem zweiten Standjahr ca. 30–50 h pro ha (Kontrolle und Stechen von Blacken, Einzelstockbehandlung von Disteln, Kontrolle und jäten von einjährigem Berufkraut und weiteren Unkräutern, Rückschnitt, Bodenbearbeitung). Der effektive Aufwand hängt stark vom Unkrautdruck am Standort ab.

Rückführung in die Fruchtfolge

- Viel Biomasse (häufig): vor der Grundbodenbearbeitung mulchen um Verrottung zu fördern oder abführen. Wenig Biomasse: direkt in den Boden einarbeiten und Saatbettbereitung für Folgekultur.
- Auf ÖLN-Betrieben wird ein Glyphosateinsatz nur bei sehr hohem Problemunkrautdruck (z. B. durch Quecke) empfohlen. Vorgehen: Evtl. Mulchen im Frühling, Pflanzen genügend aufwachsen lassen, Glyphosat (mind. 3 Wochen wirken lassen), Grubber und Saatbettbereitung für Folgekultur oder Mais in Direktsaat auch möglich.
- Geeignete Folgekulturen: Mais (sowohl im ÖLN wie auch in Bio), Sommergetreide, Kunstwiese. Nicht empfehlenswerte Kulturen: Zuckerrüben (Unkraut), Kartoffeln (Schnecken, Unkraut), Feldgemüse.

Verpflichtungsdauer

- 1–3 Jahre;
- 1-jährige Rotationsbrache: Umbruch frühestens 15. Februar des dem Beitragsjahr folgenden Jahres;
- 2- bis 3-jährige Rotationsbrache: Umbruch frühestens 15. September des zweiten bzw. dritten Beitragsjahres.



Ausschlusskriterien

Winde	Deckungsgrad mehr als 33 % der Gesamtfläche oder
Quecke	Deckungsgrade mehr als 33 % der Gesamtfläche oder
Traubenkraut (<i>Ambrosia artemisiifolia</i>)	Nulltoleranz (Melde- und Bekämpfungspflicht)
Totaler Grasanteil (inkl. Ausfallgetreide):	> 66 % der Gesamtfläche (1. bis 2. Standjahr) oder
Blacke	mehr als 20 Pflanzen pro Are oder
Ackerkratzdisteln	mehr als 1 Nest pro Are (=5 Triebe pro 10 m ²)

→ Übersichten über Anforderungen gemäss DZV und weitere Tipps: www.agrinatur.ch < Buntbrachen

Ackerschonstreifen

→ Anforderungen gemäss DZV in grün

Lage

- Alle Höhenlagen.

Flächengrösse

- Gesamte Längsseite der Ackerkultur;
- Breite unbeschränkt (empfohlen am Feldrand, mind. 3m Breite).

Boden- und Standortanspruch

- Leichter, flachgründiger Boden;
- sonniger Standort;
- bei geringem Unkrautdruck auch tiefgründige Böden mit hohem Ertragspotential möglich.

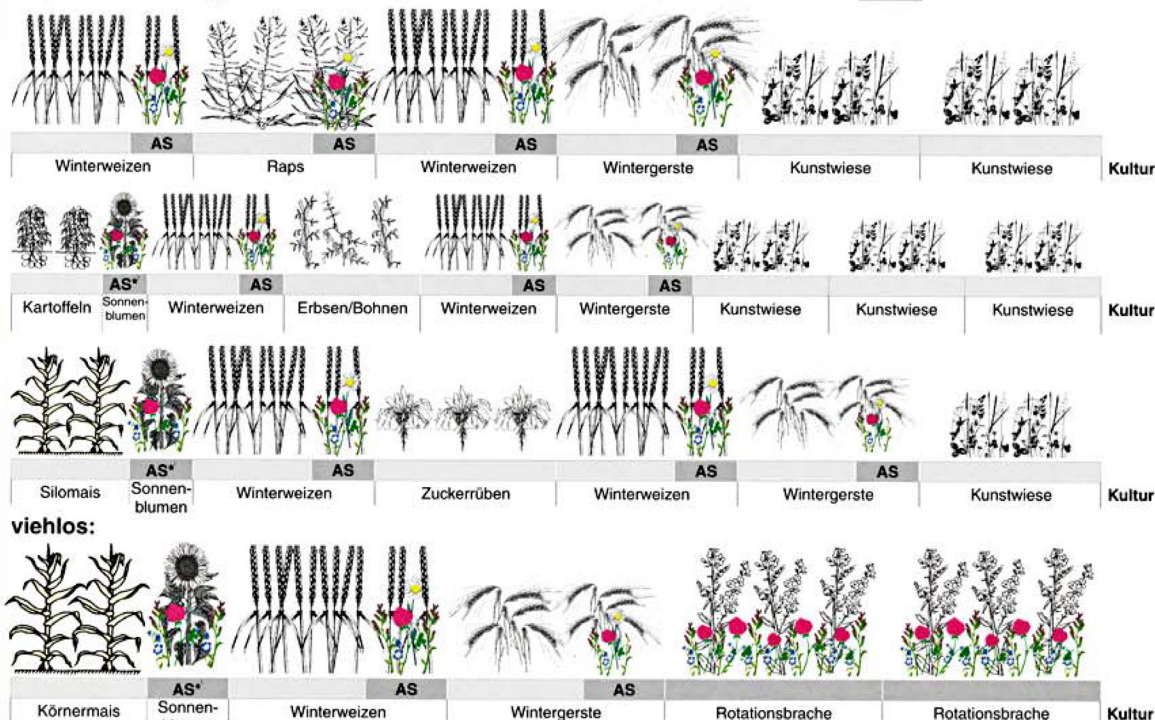
Einbettung in die Fruchtfolge

Bewilligte Kulturen zur Anlage von Ackerschonstreifen:

- Getreide (ohne Mais);
- Hirse;
- Raps;
- Sonnenblumen;
- Körnerleguminosen;
- Lein.

Mögliche Fruchtfolgen für Ackerschonstreifen

AS = Ackerschonstreifen



* Anstelle von ungeeigneten Kulturen wie Kartoffeln, Mais, können auf der Fläche des Ackerschonstreifens u. U. Sonnenblumen oder Hülsenfrüchte angebaut werden.

Die Zwischenkulturen sind nicht eingezeichnet. **Empfehlung:** Bei der Anlage von Zwischenkulturen den Ackerschonstreifen freilassen (Stoppelbrache).



Saattechnik

- Bei Getreide, Raps, Sonnenblumen und Hülsenfrüchten gleich wie Rest der Parzelle;
- falls Hauptkultur nicht für Ackerschonstreifen geeignet ist: auf vorgesehenem Randstreifen separat eine für Ackerschonstreifen geeignete Kultur ansäen (z. B. Sonnenblumen);
- Saatlösung: $\frac{1}{3}$ bis zur Hälfte der normalen Saatmenge der Kulturpflanzen verwenden. Hinweis: Jede dritte Säeschar schliessen;
- Hinweis zu Untersaaten und Einsaaten von Ackerbegleitarten: Eine Einsaat resp. Untersaat im Ackerschonstreifen wird nicht empfohlen. Für Ackerschonstreifen sind **keine spezifischen artenreichen Saatmischungen** zugelassen.

Pflege

- Streifen regelmässig auf Problemunkräuter wie Ackerkratzdistel und Klettenlabkraut etc. kontrollieren;
- **breitflächige mechanische Unkrautbekämpfung ist verboten** (Ausnahme: Die kantonale Behörde kann in begründeten Fällen eine flächige mechanische Unkrautbekämpfung zulassen. Dabei erlischt die Beitragsberechtigung für das entsprechende Jahr).

Pflanzenschutzmittel

Grundsätzlich sind in Ackerschonstreifen keine Pflanzenschutzmittel anzuwenden. Möglich sind im ÖLN:

- Einzelstock- und Nesterbehandlungen von Problempflanzen
- Der Wirkstoff muss für die Anwendung in BFF auf offener Ackerfläche zur Anwendung auf die entsprechende Problem-pflanzenart zugelassen sein (Merkblatt Herbizideinsatz in BFF, BLW/AGRIDEA).

Düngung

- Nicht erlaubt.

Ernte

- Kulturpflanzen auf dem Ackerschonstreifen in reifem Zustand ernten.
- Späte Stoppelpbearbeitung (Falls *PSB Bodenbedeckung* angemeldet, aufpassen dass Anforderungen eingehalten werden können) oder Überwinterung des Stoppelfeldes ermöglicht Versammlung der Ackerbegleitpflanzen.

Verpflichtungsdauer

In mind. 2 aufeinanderfolgenden Hauptkulturen am gleichen Standort.

→ **Übersichten über Anforderungen gemäss DZV und weitere Tipps:** www.agrinatur.ch < Ackerschonstreifen